

folgende Abschnitte: «I. Von der Rechtsprechung» (es handelt sich nicht um Justiz, sondern Grammatik, vom «richtigen Sprechen» usw.), «II. Von der Rechtschreibung», «III. Von den schriftlichen Aufsätzen» (ein paar allgemeine Richtlinien). Dann kommt ein Abschnitt «Von Briefen», der Richtlinien und Muster enthält, nebst einigen Geschäftsaufsätzen. Das Interessante ist, dass bei diesen Briefen liechtensteinsche Ortsnamen (Vaduz, Balzers, Bendern, Nendeln usw.) gebraucht werden, was beweist, dass das Werk von Liechtensteinern wenigstens bearbeitet (wenn auch nicht verfasst) wurde. Dies geschieht im Gegensatz zu den beiden ersten Lesebüchern (Nr. 1 und 2), wo im Texte nicht der geringste Hinweis auf Liechtenstein aufscheint⁶⁰).

Im Jahre 1887 kam eine neue (27) *Deutsche Sprachlehre für die Schulen des Fürstentums Liechtenstein* heraus. Obwohl das Vorwort den Aufschluss gibt, dass das Werk von einer Liechtensteiner Dreimann-Lehrerkommission⁶¹) vorbereitet wurde, hat der Text einen sehr neutralen Charakter, mit den allerseltensten Bezügen auf das Land. Der Text besteht zum grössten Teil aus einer Grammatik, dann kommt ein 24 Seiten umfassendes Wörterverzeichnis, das seinerzeit als eine Art «liechtensteinischer Duden» gedient haben muss. Ein wertvoller Hinweis im Vorwort ist folgendes: «Bei der Abfassung dieser Sprachlehre und besonders auch des Wörterverzeichnisses wurde, ausser anderem, namentlich auch das Werkchen „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung“ benützt».

Dazu gab die Landesschulbehörde (mit Unterschrift des Landesverwesers von In der Maur) ein separates Blatt für die Hand des Lehrers heraus: *Anweisung zum Gebrauche der für die liechtensteinischen Elementarschulen bearbeiteten «Deutschen Sprachlehre»*. Dieses betont

⁶⁰) Oberlehrer Josef Kind teilte mir freundlicherweise mit, dass er von einer zweiten Sprachlehre wüsste, die vom Gampriner Joh. Georg Marxer (Lehrer in Gamprin 1854 – 79) verfasst und in der Form einer gedruckten Broschüre herausgegeben wurde. Leider konnte ich aber trotz Erhebungen in Gamprin (die von Oberlehrer Georg Näscher gütigst durchgeführt wurden) und Anfragen bei pensionierten Lehrern keine Bestätigung dafür bekommen. Bisher konnte kein Exemplar aufgetrieben werden. Vorsichtshalber wird das Werk also nicht in den Haupttext aufgenommen.

⁶¹) Anton Hinger, Rudolf Quaderer, Peter Hasler. Hinger behauptet (Gedenkbuch Vaduz, S. 51), dass er die Hauptarbeit leistete.